

Positionalität und Lebensweltbezug

*Der Beitrag evangelischer
Pfarrerinnen und Pfarrer zum
Bildungsauftrag der Schule*



Impressum

Herausgeber
Landeskirchenamt der Evangelischen
Kirche von Kurhessen-Waldeck
Referat für Schule und Unterricht
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
Email:
schulreferat@ekkw.de
Internet:
www.ekkw.de
www.ekkw-macht-schule.de/schulreferat

Gestaltung
www.frankundpartner.com

Bildnachweis
Nikolaus Frank (Kassel)
medio.tv / Christian Schauderna (Kassel)
privat

Kassel 2018

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	3
Einleitung	4
Grundlagen des Schulpfarramts	7
1. Rechtliche Grundlagen	7
2. Theologische Grundlagen	8
3. Staatlicher und kirchlicher Bildungsauftrag	11
Handlungsfelder des Schulpfarramts	14
1. Religionsunterricht	14
2. Schulseelsorge	17
a. Raum der Stille und AnsprechBar	20
b. Beratungsgespräche	20
c. Krisenintervention und Trauerarbeit	23
d. Angebote religiöser Praxis	24
e. Tage der Orientierung	24
Schlussbemerkung	26
Mitglieder der Arbeitsgruppe „Leitbild Schulpfarramt“	26

Geleitwort

Leitbilder spielen heute nicht nur als ein Instrument der Selbstvergewisserung, sondern auch als Dokumente öffentlicher Rechenschaft für Institutionen und Organisationen eine herausragende Rolle. Sie stellen Absichten, Motive und Handlungsfelder dar und haben den Charakter einer Selbstverpflichtung, die es am Ende ermöglicht, das eigene Handeln sowohl an internen als auch an externen Maßstäben messen zu lassen.

Der konfessionelle Religionsunterricht – als verfassungsmäßiges Gut eine der Säulen staatskirchenrechtlicher Verankerung



der Kirchen in der Gesellschaft – spielt sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in der Außenwahrnehmung der Kirchen eine herausragende Rolle. Er ist, neben den vielfältigen Aufgaben der Diakonie und den pfarramtlichen Kasualien, die vielleicht prominenteste Schnittstelle von Kirche und Staat einerseits, von

Religion und Gesellschaft andererseits. Wie wichtig er angesichts der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung ist, die auch die Religion erfasst, braucht angesichts der heftigen Debatten um Religion im öffentlichen Leben nicht betont zu werden.

Umso wichtiger ist, dass der Religionsunterricht als Teil des staatlichen Bildungsauftrags verantwortlich, nachvollziehbar und sowohl theologisch als auch didaktisch-pädagogisch gut begründet wird. Das Schulpfarramt tritt dabei nicht in Konkurrenz zur Tätigkeit von Religionslehrerinnen und -lehrern, sondern versteht sich als Ergänzung und Erweiterung der Möglichkeit, das Evangelium zu kommunizieren.

Unterricht ist seit je ein wichtiger Bestandteil des pfarramtlichen Dienstes! Darum haben mich vor allem die „Testimonials“ engagierter Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer bewegt. Das Besondere des Schulpfarramtes ist es, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich hier nicht in einem – womöglich sogar recht geschlossenen – gemeindlichen Umfeld bewegen, sondern sozusagen im Herzen der säkularen Gesellschaft. Es geht nicht vornehmlich um „Kirche“, es geht um Bildung als Angebot an die gesamte Gesellschaft. Darum sind im Religionsunterricht alle

Schülerinnen und Schüler willkommen, ganz gleich, ob sie religiös sind oder nicht, ganz gleich auch, von welcher religiösen oder weltanschaulichen Herkunft sie sind. Religionsunterricht ist keine geschlossene Veranstaltung, sondern ein ordentliches Lehrfach mit klar definierten Inhalten und Lehrplänen. Er liefert damit einen Beitrag zur Erlangung zivilgesellschaftlicher Kompetenz!

In den letzten Jahren hat sich ein neues Aufgabengebiet des Schulpfarramtes ergeben: die Schulseelsorge. Auch hier bietet das Leitbild starke Anstöße und versteht es, Schulseelsorge von bloßer Krisenintervention oder Beratung zu unterscheiden und als Teil des Beitrags der Kirche zur Schulgemeinschaft darzustellen. Das wird von nicht wenigen Schulen inzwischen ausgesprochen geschätzt. Dafür sind wir dankbar und arbeiten weiter daran, das Konzept „Schulseelsorge“ fortschreitend zu verbessern – und das lassen wir uns als Kirche auch etwas kosten!

Das vorliegende Leitbild ist geeignet, nicht nur das eine oder andere Vorurteil über den Religionsunterricht an staatlichen Schulen zu korrigieren, sondern vielmehr noch, „Lust auf Reli“ zu machen – bei den Unterrichtenden, aber auch bei Verantwortungstragenden auf allen Ebenen. Mit gewissem Stolz weise ich darauf hin, dass wir bisher die einzige evangelische Landeskirche sind, die ein solches Leitbild entwickelt hat!

Mit dem inzwischen eingeführten Leitbegriff „Kommunikation des Evangeliums“ befindet sich dieses Leitbild auf der Höhe der theologischen Diskussion: Religionsunterricht als ein lebendiges Geschehen zwischen Menschen, die sich gemeinsam eine Lebensperspektive unter dem Vorzeichen des Glaubens erarbeiten – Angebot und vielleicht sogar Zumutung für die einen, Vertiefung und Bestärkung für die anderen.

Dem Leitbild selbst wünsche ich bei Betroffenen wie Interessierten eine hohe Verbreitung. Eine lebendige Diskussion wäre die schönste Resonanz!

Allen, die an diesem Leitbild gearbeitet haben, sei ausdrücklich gedankt, ebenso den Pfarrerinnen und Pfarrern, die auf diesem Gebiet tätig sind!

Kassel, im Juni 2018

Martin Hein
Bischof



Vorbemerkung

Das nachfolgende „Leitbild Schulpfarramt“ ist im Zeitraum von Januar 2017 bis Januar 2018 durch eine achtköpfige Arbeitsgruppe von Schulpfarrerinnen und -pfarrern der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gemeinsam mit dem Schulreferenten der Landeskirche erarbeitet worden. Die Bildungsdezernentin hat als Gast zeitweise an den Arbeitssitzungen teilgenommen. Ziel dieses Leitbildes ist zum einen eine berufliche Selbstvergewisserung derjenigen, die als Pfarrerinnen und Pfarrer in der Schule arbeiten, zum anderen eine theologisch verantwortete Reflexion der Grundlagen und Handlungsfelder des Schulpfarramts inklusive seiner Bedeutung für Kirche und Schule. Sie richtet sich gleichermaßen an die Entscheidungsträgerinnen und -träger in den kirchenleitenden Gremien wie an die für Fragen des Religionsunterrichts und der Schulseelsorge Verantwortlichen im Hessischen Kultusministerium, in den Staatlichen Schulämtern und in den Schulleitungen. Nach der Vorstellung einer ersten Textfassung am 1. September 2017 in der Schulpfarrkonferenz wurden deren Rückmeldungen in der Arbeitsgruppe kritisch bedacht. Der Text wurde im Anschluss noch einmal überarbeitet. Gemeinsam mit den „Testimonials“ von acht weiteren Schulpfarrerinnen und -pfarrern wurde das Leitbild vom Kollegium des Landeskirchenamts in seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und seine Veröffentlichung befürwortet.

Einleitung

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die religiöse und weltanschauliche Pluralität der deutschen Gesellschaft deutlich wahrnehmbar zugenommen. Dies ist nicht ohne Auswirkungen auf den evangelischen Religionsunterricht und die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst geblieben. So sind die Schulgemeinden kulturell unterschiedlicher und multireligiöser geworden. Kontinuierlich ist der Anteil der Muslime an der Bevölkerung gestiegen. Sofern sie oder ihre Eltern dies wünschen, sind muslimische Schülerinnen und Schüler daher – besonders im Berufsschulbereich – inzwischen ein selbstverständlicher und willkommener Bestandteil der Lerngruppen im Religionsunterricht. Außerdem wird seit mehreren Jahren in Hessen – derzeit im Grundschulbereich und in der 5./6. Jahrgangsstufe – das von den Kirchen prinzipiell begrüßte Angebot eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts gemacht. Seit der vermehrten Zuwanderung von Flüchtlingen wird zudem von den Schulen insgesamt, aber auch von den Schulpfarrerinnen und -pfarrern ein eigener Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft erwartet. Als weitere Herausforderung kommt die wachsende Präsenz nicht getaufter Kinder und Jugendlicher im Fach Evangelische Religion hinzu, die erfreulicherweise von der Möglichkeit Gebrauch machen, als Konfessionslose am schulischen Religionsunterricht teilzunehmen, und die auf diese Weise z.T. erstmals mit dem christlichen Wirklichkeitsverständnis in Kontakt kommen. Die vom Grundgesetz in Art. 7, Abs. 3 vorausgesetzte und rechtlich verankerte Konfessionalität des Religionsunterrichts wird inzwischen primär durch die Bekenntnisbindung der Lehrperson und der Unterrichtscurricula bzw. -inhalte, aber kaum noch durch die religiöse Homogenität der Lerngruppe abgebildet. In jüngster Zeit unterstützen die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und das Bistum Fulda die modellhafte Erprobung von theologisch-didaktisch reflektierten Angeboten konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht. Sie zielen darauf, in einer gemeinsamen Lerngruppe einerseits konfessionssensibel einen Beitrag zur Bildung einer eigenen religiösen Identität zu leisten, andererseits aber auch ein begründetes Verständnis für die Überzeugungen des anderen zu ermöglichen.

Insgesamt kommt dem konfessionell erteilten Religionsunterricht auch die Bedeutung eines Seismographen für gesellschaftliche, bildungspolitische und religionsdidaktische Ent-

wicklungen zu, an dem früher, schneller und offensichtlicher ablesbar ist, welche Rahmenbedingungen die Kommunikation des Evangeliums auch außerhalb der Schule zukünftig bestimmen werden.

Evangelischer Religionsunterricht ist inhaltlich durch den Bildungsauftrag der Schule legitimiert. Der demokratische Staat muss ein vitales Interesse daran haben, dass seine zukünftigen Bürgerinnen und Bürger in der Schule religiös gebildet werden und eine religiöse und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Aus kirchlicher Sicht bietet die Institution Schule einen öffentlichen Resonanzraum für die Kommunikation des Evangeliums, der in dieser Breite und Vielfalt innerhalb der parochialen Grund-

Schülern aktuelle Herausforderungen, Themen und Fragen zu identifizieren und eine zeitgemäße Sprache für die Kommunikation des Evangeliums zu finden und zu erproben.

Untersuchungen zur gelebten Konfessionalität von evangelischen Religionslehrkräften zeigen, dass es diesen zunehmend schwerer fällt, sich im Blick auf ihre eigene Konfession gegenüber den Schülerinnen und Schülern und im Schulkollegium eindeutig zu positionieren. Hier kommt der Präsenz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule eine wichtige Funktion zu. Als authentische Vertreterinnen und Vertreter ihrer Kirche sind sie prinzipiell auskunftsfähig im Blick auf das, was sie im Leben und mutmaßlich auch im Sterben trägt, und auch sonst sind sie



struktur der Landeskirche so nicht existiert. Durch Religionsunterricht, Schulgottesdienste und Schulseelsorge – ggf. auch durch außerunterrichtliche Angebote – erreichen Schulpfarrerinnen und -pfarrer Milieus und Altersgruppen, die in den Kirchengemeinden nicht mehr oder kaum noch wahrnehmbar sind, und gestalten die Schulkultur mit. Neben evangelischen Kindertagesstätten sowie Konfirmandenarbeit und Konfirmation bilden die Erfahrungen mit Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule für viele Kinder und Jugendliche den wesentlichen Berührungspunkt mit Kirche. Den Stelleninhaberinnen und -inhabern wiederum bietet der schulische Resonanzraum die Möglichkeit, im lebendigen Diskurs mit ihren Schülerinnen und

in vielerlei Hinsicht ansprechbar. Ihre „Befragbarkeit“ ist umso wichtiger, als im Unterschied zu früheren Generationen religiöse Überzeugungen der heutigen Schülergeneration in hohem Maße familienunabhängig durch individuelle Bildungsprozesse angeeignet werden. Schulpfarrerinnen und -pfarrer sind für sie Vorbilder, an denen man sich orientieren und auch „reiben“ kann. Die Thematisierung und Weitergabe christlicher Glaubensstraditionen sind zunehmend eine Bildungsaufgabe, bei der der schulische Religionsunterricht in seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist. Auffällig ist dabei im Blick auf Kinder und Jugendliche das Zurücktreten eines gemeinsamen Bekenntnisses zugunsten individueller Zugänge zum christlichen Glauben. So

Wolfgang Bauer

Schulpfarrer an der Ludwig-Geißler-Schule in Hanau

Mitten in der Lebenswelt von jungen Erwachsenen



Als Schulpfarrer in einer Berufsschule zu arbeiten heißt, mitten drin zu sein in den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler und am Puls der gesellschaftlichen Entwicklungen. Es heißt aber vor allem, junge Menschen zu begleiten in Zeiten des Übergangs: vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen, vom Ende der Schulzeit in die Ausbildungs- und Berufswelt, bei der Loslösung vom Elternhaus und dem Aufbau eines eigenständigen Lebens. In kaum einem Dienst begegnet ein Pfarrer so vielen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren wie in der Berufsschule. In dieser Phase stellen sich die Fragen nach Identitätsbildung und Lebensorientierung dringlich und existenziell.

Ein weiteres Merkmal vom Arbeiten in einer Berufsschule ist, dass man dort mit einer großen Heterogenität der Schülerschaft konfrontiert ist und einer Vielfalt von Kulturen und Religionen begegnet: Die Schülerinnen und Schüler kommen aus allen Gesellschaftsschichten, aus unterschiedlichen Ländern, Kulturen und Religionen. Und sie bringen verschiedene Bildungsvoraussetzungen mit – von ohne Schulabschluss bis hin zum Studienabbrecher oder Umschüler mit Mitte 30. Der offene curriculare Rahmen des RU in der Berufsschule und die Praxis des gemeinsamen Unterrichtes im Klassenverband ermöglichen, dass man mit den Jugendlichen an spannenden aktuellen Themen arbeiten kann. Christen, Muslime, hin und wieder einige Buddhisten, Hindus oder Juden und zunehmend auch Konfessionslose arbeiten und diskutieren über ihre jeweilige Sicht der Welt. Nicht übereinander, sondern miteinander.

Auch in Seelsorge- und Beratungsgesprächen, in Projekten wie „Sich begegnen – voneinander lernen“ gehört die Begegnung mit Jugendlichen aus anderen Kulturen und Religionen zu meinem Berufsalltag. Dabei unterstütze und begleite ich seit vielen Jahren junge Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind. Gerade die Verbindung von Religionsunterricht und Schulseelsorge ist für meine pastorale Identität als Schulpfarrer wesentlich. Sie wird von der Schülerschaft und dem Kollegium positiv aufgenommen und stärkt den RU in der Berufsschule. Für mich ist diese Verbindung „gelebtes Evangelium“ in seiner Gebrochenheit und Unvollkommenheit. Und so versuche ich, mein Christsein an diesem Ort auch zu leben.

bietet der öffentliche Raum der Schule Pfarrerinnen und Pfarrern die Chance, diskursiv und persönlich überzeugend für die Relevanz des christlichen Wirklichkeitsverständnisses in der heutigen Gesellschaft einzutreten. Auf diese Weise werden sie auch für die zunehmende Zahl konfessionsungebundener Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, zu einem befragbaren Gegenüber.

Trotz der abnehmenden gesellschaftlichen Bedeutung der verfassten Kirche und des kleiner werdenden Anteils von Christinnen und Christen an der deutschen Gesellschaft wird der Arbeit von Schulpfarrerinnen und -pfarrern durch ihre Schulleitungen und durch die Staatlichen Schulämter im Regelfall eine hohe Wertschätzung entgegengebracht. Die Tatsache, dass trotz entsprechender Einsparnotwendigkeiten auch auf Seiten des Landes die Gesamtzahl der abgeschlossenen Gestellungsverträge im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in den letzten zehn Jahren stabil geblieben ist, unterstreicht diese Einschätzung auf ihre Weise. Staat und Kirche profitieren gemeinsam von der engagierten Präsenz evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in den Schulgemeinden.

Derzeit sind 64 Schulpfarrerinnen und -pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit hauptamtlichen Dienstaufträgen in unterschiedlichem Umfang in der Schule präsent. Auf insgesamt 51 Vollzeitstellen erteilen sie primär Religionsunterricht. Insgesamt 29 Pfarrerinnen und Pfarrer haben zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit eine offizielle Beauftragung für Schulseelsorge, die in den meisten Fällen 4 Wochenstunden umfasst. Aktuell stehen 133 Wochenstunden für Schulseelsorge durch Pfarrerinnen und Pfarrer zur Verfügung, die im Regelfall hälftig vom Land Hessen und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck finanziert werden. Von den 64 hauptamtlichen Schulpfarrerinnen und -pfarrern arbeiten 30 in Beruflichen Schulen, 2 in Förderschulen und 32 in Gesamtschulen oder Gymnasien. Gemeinsam mit den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, die im Rahmen ihres Dienstauftrages nebenamtlich bis zu 4 Wochenstunden evangelischen Religionsunterricht erteilen, arbeiten Schulpfarrerinnen und -pfarrer an einer der zentralen volksskirchlichen Schnittstellen. Als Teil auch der schulischen Gemeinschaft sind sie in beiden Systemen verwurzelt und nehmen so eine wichtige Brückenfunktion zwischen „Schule“ und „Kirche“ wahr.

Grundlagen des Schulpfarramts

1. Rechtliche Grundlagen

Schulpfarrerinnen und -pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sind im Regelfall hauptberuflich im evangelischen Religionsunterricht in Schulen eingesetzt. Eine hauptberufliche Unterrichtstätigkeit erfordert die Erteilung von mindestens der Hälfte der für die jeweilige Schulform festgesetzten Zahl der Pflichtstunden. Die in diesem Sinne im Schuldienst tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer haben daher Dienstaufträge von 50% bis 100% einer vollen Stelle. Auf eine solche Tätigkeit kommt die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und den drei evangelischen Kirchen in Hessen über die Gestellung von Religionslehrern vom 1. Dezember 1966 (KABl. 1967, S. 2; RS 760) zur Anwendung. Im Bereich des Kirchenkreises Schmalkalden gilt die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und den auf seinem Gebiet liegenden evangelischen Kirchen über die Gestellung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 30. Juni 1994 (GABl. Thüringen, S. 206; RS 786). Davon zu unterscheiden ist die nebenberufliche Erteilung von Religionsunterricht in einem Umfang von weniger als 50% eines vollen Dienstauftrages, wie sie durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer im Rahmen ihrer Pfarrstelle erfolgt.

Für den hauptberuflichen Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule ist vorab ein Gestellungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, vertreten durch das Landeskirchenamt, und dem Land Hessen bzw. dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das jeweils zuständige Staatliche Schulamt, abzuschließen. Die Gestellung kann befristet oder unbefristet vereinbart werden. Sofern nichts anderes festgelegt wird, kann die unbefristete Vereinbarung von jeder Vertragspartei mit vierteljährlicher Frist zum Ende eines Schulhalbjahres schriftlich gekündigt werden.

Schulpfarrerinnen und -pfarrer verbleiben – trotz der durch den Gestellungsvertrag erfolgenden Einbindung in den Schuldienst – im Dienstverhältnis mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, die die personellen Angelegenheiten regelt und die Besoldung sowie die Nebenleistungen zahlt. Diese finanziellen Aufwendungen werden dem Landeskirchenamt nach den jeweils geltenden Bestimmungen vom Land Hes-

sen erstattet. Allerdings erhält die Landeskirche nicht mehr, als einer vergleichbaren staatlichen Lehrkraft der jeweiligen Schulform nach dem für das Land Hessen jeweils geltenden Besoldungs- oder Tarifrecht zustehen würde. Die sich hieraus regelhaft ergebende finanzielle Differenz von ca. 15% wird von der Landeskirche bereitwillig übernommen, weil sie dem Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule große Bedeutung zumisst. Für Gestellungsverträge mit Schulen in privater Trägerschaft gelten die mit dem Land Hessen vereinbarten Regelungen sinngemäß.

Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Fachaufsicht über die Schulpfarrerinnen und -pfarrer ist der jeweilige Referatsleiter bzw. die Referatsleiterin für Schule und Unterricht im Dezernat Bildung im Landeskirchenamt betraut. Ihm bzw. ihr obliegt auch das Führen der Personalgespräche im zweijährigen Rhythmus, die Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen für Schulpfarrerinnen und -pfarrer, die Gewährung von Zuschüssen für die schulseelsorgliche Arbeit, die Entscheidung über die Teilnahme am Weiterbildungskurs „Schulseelsorge“ sowie die Einführung und Verabschiedung von Schulpfarrerinnen und -pfarrern.

Für den Bereich des hauptamtlich von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilten Religionsunterrichts und der Schulseelsorge ist in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eine Konferenz der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst (Schulpfarrkonferenz) eingerichtet, die mindestens einmal im Jahr tagt. Zu ihr gehören alle von der Landeskirche mit der Erteilung von Religionsunterricht an Schulen in einem hauptamtlichen Gestellungsverhältnis beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Referatsleiter bzw. die Referatsleiterin für Schule und Unterricht im Dezernat Bildung des Landeskirchenamtes. Für alle Mitglieder der Konferenz ist die Teilnahme an der Jahrestagung Dienstpflicht (vgl. Richtlinien für die Konferenz der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 8. Juli 2014, KABL. 2014, S. 194; RS 367). Die Konferenz wird repräsentiert durch die von ihr gewählten Sprecherinnen und Sprecher.

Als landeskirchliche Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten auch die Inhaberinnen und Inhaber einer Schulpfarrstelle einen Predigttauftrag und werden einem Pfarrkonvent zugewiesen (GO Art. 49). Insofern wird von ihnen erwartet, dass sie in der Regel auch an den Kirchenvorstandssitzungen ihrer Predigtauftragsgemeinde, den Pfarrkonferenzen, den Tagungen der Kreissynode (sofern alle Pfarrerinnen und Pfarrer des Konvents dort Mitglieder sind) und dem jährlichen Konvent ihres Kirchenkreises

sowie den Sprengelversammlungen teilnehmen. Grundsätzlich aber gilt, dass sie vorrangig dazu verpflichtet sind, ihren Dienst in der Schule (einschließlich Konferenz- und Korrekturverpflichtungen) zu erfüllen. Darüber hinausgehende Dienstverpflichtungen durch die Landeskirche dürfen die Erfüllung des Gestellungsvertrages nicht behindern. Bei Inhaberinnen bzw. Inhabern einer kombinierten Stelle (K-Stelle) bzw. von zwei halben Stellen stehen die Ansprüche der Schule und die des anderen Arbeitsbereichs (Gemeinde, Klinik, Altenheim, Gefängnis) gleichgewichtig nebeneinander.

Schulpfarrerinnen und -pfarrer sind, wie alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche, zur Notfallseelsorge verpflichtet (vgl. Dienstordnung für die Wahrnehmung von Notfallseelsorge im Pfarrdienst vom 13. Februar 2014, KABL. 2014, S. 43; RS 409). Als Mitglieder des Pfarrkonvents eines Kirchenkreises kommen sie dieser Aufgabe in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit nach. Zugleich gehört es zum allgemeinen Dienstauftrag von Schulpfarrerinnen und -pfarrern, im Rahmen ihrer schulseelsorglichen Tätigkeit mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang von schulischen Krisensituationen befasst zu sein. Dazu zählen beispielsweise die Mitarbeit in schulischen Kriseninterventionsteams, die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen, die Unterstützung der Schulleitung sowie von Lehrerinnen und Lehrern in Notfallsituationen oder die Tätigkeit als Mediatorin bzw. Mediator. Diese Tätigkeiten sind auf die Notfallseelsorgeverpflichtung der Schulpfarrerinnen und -pfarrer anzurechnen.

Unbeschadet ihres weiterhin bestehenden Dienstverhältnisses zur Landeskirche unterliegen Schulpfarrerinnen und -pfarrer den Vorschriften der jeweiligen Schulordnung, der Konferenzordnung sowie der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Die staatlichen Bestimmungen für Lehrkräfte über deren dienstliche Pflichten und Rechte – inkl. der Bestimmungen über die Schadenshaftung – gelten für die Schulpfarrerinnen und -pfarrer entsprechend.

2. Theologische Grundlagen

Das Schulpfarramt als kirchliches Amt

Das Schulpfarramt ist Ausdruck dessen, dass das Pfarramt nach evangelischem Verständnis ein Lehramt ist. Die „Confessio Augustana“ (CA), das Augsburgische Bekenntnis von 1530, formuliert, das Pfarramt sei ein „ministerium docendi evangelii“, ein „Amt, das Evangelium zu lehren“ (CA V). Neben dem Lehren

Anneruth Heinz

Schulpfarrerin an der Modellschule Obersberg in Bad Hersfeld

Debattieren über den Sinn des Menschseins



„Machst du so etwas eigentlich gerne?“ Die Frage trifft mich wie ein Keulenschlag. Eine Abiturientin ist mit dem Auto tödlich verunglückt. Hunderte Schüler stehen unter Schock, weinen, schreiben Abschiedsbriefe. Ob ich gerne als Pfarrerin für einen Gott stehe, der sinnlos ein Mädchen aus unserer Mitte reit? Nein, ich mache so etwas nicht gerne! Ich bin wütend und erschöpft. Aber doch, ich mache so etwas gerne! Es ist so wichtig, in diesem Moment nicht selbst in Panik zu erstarren, sondern Kollegen anzuleiten, Schülerinnen und Schüler zu trösten, mit ihnen eine Trauerfeier in der Schule zu entwerfen und zu beten.

Unterricht zum Thema „Theodizee“ im Abiturjahrgang. Eine Schülerin verlässt weinend den Raum. Ihre Mutter ist vor einigen Jahren gestorben. Immer hat die Tochter es verdrängt. Jetzt endlich nimmt sie sich die Zeit. Wir versuchen gemeinsam, die Trauer zu beleuchten, sie zu „zähmen“. Die systemische Ausbildung als Schulseelsorgerin ist mir dabei ein wertvolles Handwerkszeug. Trauerverarbeitung, Umgang mit suchtkranken Eltern, Redeangst, schwierige Liebesbeziehungen – die Themen sind vielfältig, und das Vertrauen der Ratsuchenden ist oft erstaunlich. Ich glaube nicht, dass es ihnen ebenso leichtgefallen wäre, außerhalb des gewohnten Lebensraums „Schule“ die Schwelle zu einer anonymen Beratungsinstitution zu überwinden.

„Früher mochte ich Religion nicht so – aber bei Ihnen habe ich richtig über mein Leben nachgedacht“, sagt eine Abiturientin zum Abschied. In einer wirtschaftlich ausgerichteten Oberstufenschule trete ich dafür ein, dass Menschlichkeit und Orientierung im Blick bleiben. Viele Kollegen betonen, dass wir eine „säkulare Schule“ sind. Schüler für einen Abiturgottesdienst zu gewinnen, kann daher eine echte Herausforderung sein. Es gilt, offen zu sein für ihre eigenen Ideen und ihre Sprache – und ihr bisweilen chaotisches Terminmanagement. Persönliche Beziehungen helfen, sie zu motivieren, sich mutig vor die Schülerschaft zu stellen und als „christlich“ zu uten. Im Kollegium und in der Schülerschaft vertreten viele die Ansicht, dass Religion „Privatsache“ und ohnehin völlig irrelevant und rückständig ist. Meine Überzeugung ist hingegen, dass zu einem vernünftigen Handeln die Rechenschaft über die eigene Weltanschauung (also über Sinn und Ziel des Menschseins) gehört und dass darüber zu debattieren ist. Diese Haltung bringe ich in den Unterricht und in das Kollegium und in die Schulentwicklung ein. Als Schulpfarrerin setze ich also erstens in seelsorgerlicher Beratung das diakonische Anliegen der Kirche im Lebensraum Schule um und trage zweitens zur Bildung im Sinne der „Herzensbildung“ bei – sowohl bei einzelnen Schülern, als auch im System Schule, als auch im weltanschaulich- gesellschaftlichen Diskurs.



des Evangeliums benennt die CA als seine weiteren Funktionen das „Gewähren der Sakramente“, also der Taufe und des Abendmahls (CA V), und die Zuwendung zum Einzelnen in der Beichte (CA XI). Aufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrer ist es bis heute, Lehr- und Lernprozesse zu initiieren, durch das Gestalten gottesdienstlicher Feiern Gemeinschaft zu ermöglichen und sich dem Einzelnen persönlich zuzuwenden. Die diesen Handlungsvollzügen entsprechenden kirchlichen Sozialformen sind Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge.

Unter den Bedingungen der Moderne, d.h. unter der Bedingung einer Vielfalt von religiösen und nichtreligiösen Lebensorientierungen, sind die Vollzüge kirchlichen Handelns in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge mit den in der Beschreibung pastoralen Handelns lange üblichen Begriffen „Verkündigung“, „Unterweisung“ oder „Zuspruch“ nur unzureichend bestimmt. Sie vernachlässigen den notwendig dialogischen Charakter sowohl des Lehrens und Lernens als auch der Seelsorge sowie den besonderen Charakter des gemeinsamen Feierns. Was in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge geschieht, ist Kommunikation in jeweils unterschiedlicher Form. Insofern diese kommunikativen Vollzüge sich auf die in der Heiligen Schrift zugrunde gelegte christliche Glaubenstradition beziehen, lassen sich diese unter dem Begriff Kommunikation des Evangeliums fassen.

Kirche als Form der Kommunikation des Evangeliums

Das Evangelium als Kern der christlichen Glaubenstradition hat seinen Ursprung in der Verkündigung Jesu. Schon hier lassen sich Grundstrukturen der Kommunikation des Evangeliums erkennen. Jesus verkündigte nach dem Zeugnis der Evangelien das Kommen des Reiches Gottes und damit die Nähe Gottes, die jedem Menschen gilt, und er verwirklichte diese grundlegende Botschaft in unterschiedlichen Formen personaler Interaktion: in öffentlicher Rede, im persönlichen Gespräch, im gemeinschaftlichen Feiern, in der helfenden und heilenden Zuwendung zu Kranken und Bedürftigen. Dieses Evangelium von der Zuwendung Gottes zur menschlichen Welt wurde von Paulus mit dem Begriff der Gerechtigkeit aus dem Glauben als Rechtfertigung des prinzipiell sündigen Menschen interpretiert (Röm 1,17). Die Reformatoren haben unter Bezug auf Paulus den Gedanken der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben zum Zentrum ihrer Sicht des christlichen Glaubens gemacht (CA IV).

„Kirche“ ist nach reformatorischem Verständnis überall dort, wo dieses Evangelium zur Sprache gebracht wird, wo Kommu-

nikation des Evangeliums geschieht. Dementsprechend versteht die Confessio Augustana Kirche als „congregatio sanctorum“ (CA VII), als „Gemeinschaft der Heiligen“, die sich durch das gemeinsame Hören auf das Evangelium und die gemeinsame Feier der Sakramente ihres Glaubens vergewissert. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen hält fest, dass dieser Glaube nicht durch ein Priesteramt vermittelt ist, sondern aus dem Evangelium selbst kommt, das vom Einzelnen verstanden und angenommen werden kann. Darin besteht seine „Freiheit“ als „Christenmensch“ (Martin Luther). Voraussetzung des Verstehens und Annehmens des Evangeliums aber ist seine Mitteilung, sein Zur-Sprache-bringen in kommunikativen Zusammenhängen unterschiedlicher Form. Für dieses Zur-Sprache-bringen spielt das Pfarramt einschließlich der institutionell verfassten Kirche eine wesentliche Rolle. Seine Funktion besteht darin, das Evangelium zu „lehren“, d.h. zu einem vernunftgeleiteten Verständnis des Glaubens anzuleiten und so Kommunikation des Evangeliums zu ermöglichen. Zugleich aber ist die Kommunikation des Evangeliums nicht an pastorales Handeln und die institutionell verfasste Kirche gebunden. Orte der Kommunikation des Evangeliums können auch andere Lebensbereiche sein, Akteure können Menschen in unterschiedlichen Funktionen sein, z.B. in Familie, Schule, Diakonie oder Medien. Indem sich Menschen auf den im Evangelium von der Zuwendung Gottes zum Menschen grundgelegten Glauben an die bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott in ihrem Reden und Handeln beziehen, verwirklichen sie den reformatorischen Gedanken des allgemeinen Priestertums und konstituieren kontinuierlich Kirche.

Schule als Ort der Kommunikation des Evangeliums

Auch die öffentliche Schule ist ein Raum, in dem sich Kommunikation des Evangeliums ereignen kann. Dass es dabei nicht um Mission im Sinne der Überzeugung eines anderen von der Wahrheit des eigenen christlichen Glaubens geht, liegt im Begriff Kommunikation des Evangeliums selbst. Der Begriff Evangelium als Inbegriff des Angenommenseins jedes Einzelnen durch Gott impliziert die Achtung vor der Freiheit und der Würde des anderen. Der Begriff Kommunikation setzt voraus, dass es zu Akten der Verständigung kommt, in denen das, was wahr ist, nicht vorgegeben, sondern in einer gemeinsamen Bemühung erst aufzufinden ist. Kommunikation des Evangeliums ist folglich zu verstehen als ein offener Prozess, in dem die christliche Glaubenstradition in je gegenwärtige Situationen personaler oder medialer Interaktion aktualisiert wird.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die an einer öffentlichen Schule tätig sind, haben die Aufgabe, Kommunikation des Evangeliums in diesem Sinne und in diesem speziellen Kontext zu ermöglichen. Sie tun es aufgrund des reformatorischen Verständnisses des Pfarramtes als „ministerium docendi evangelii“, als „Amt, das Evangelium zu lehren“. Dabei bleiben sie in gleicher Weise wie die Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einer Ortsgemeinde oder in anderen kirchlichen Funktionen tätig sind, an die Ordnungen der Kirche und an ihr Ordinationsgelübde gebunden. Die Besonderheit von Schulpfarrerinnen und -pfarrern besteht darin, dass sie sich in der Schule als einem säkularen Raum bewegen und mit Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit oder bewusst vertretener Konfessionslosigkeit zu tun haben, deren primäres Interesse nicht kirchenrelevante, sondern bildungsrelevante Kategorien sind. Auch die Teilnahmebedingungen sind gänzlich andere als in einer Kirchengemeinde oder anderen kirchlichen Einrichtungen. Während dort in der Regel das Prinzip der Freiwilligkeit herrscht, finden sich im Raum der Schule Schülerinnen und Schüler aufgrund der in Deutschland geltenden gesetzlichen Schulpflicht zusammen. Lehrerinnen und Lehrer üben in dieser Bildungsgemeinschaft ihren Beruf als Pädagogen aus und finden hier ihr berufliches Tätigkeitsfeld. Schulpfarrerinnen und -pfarrer fügen sich in diese schulischen Rahmenbedingungen ein. Sie stehen vor der anspruchsvollen Herausforderung, dieser Bildungsgemeinschaft von Menschen sensibel und respektvoll zu begegnen, wie auch vor der immer wieder neu zu beantwortenden Frage, was es bedeutet, Kommunikation des Evangeliums in diesem Kontext zu ermöglichen. Das zentrale Handlungsfeld von Schulpfarrerinnen und -pfarrern ist der Religionsunterricht, den sie wie die von der Kirche berufenen und vom Staat angestellten Religionslehrerinnen und -lehrer erteilen. Entsprechend ihrer Befähigung für Gottesdienst und Seelsorge sowie ihrem Eingebundensein in kirchliche Strukturen bringen Schulpfarrerinnen und -pfarrer darüber hinaus Qualifikationen mit, die sie zusätzlich zum Erteilen von Religionsunterricht in das Schulleben einbringen können. Dies betrifft z. B.

- Schulgottesdienste,
- Beratungsgespräche,
- Krisenintervention,
- unterrichtsbezogene Projekte sozialen, ethischen oder religiösen Lernens,
- Vernetzung mit anderen kirchlichen Institutionen (z.B. Diakonie).

Sowohl im Religionsunterricht als auch in den genannten Handlungsfeldern handeln Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Religionslehrerinnen und -lehrer als Beauftragte der Institution Kirche, indem sie die Institution Schule bereichern und damit prägend teilhaben an der maßgeblichen Bildungsinstitution unserer Gesellschaft.

3. Staatlicher und kirchlicher Bildungsauftrag

Die im Gedanken evangelischer Freiheit gegründete Einsicht in die Notwendigkeit von Bildung hat während und nach der Reformation zu einer Reihe von Bildungsanstrengungen geführt, die bis heute nachwirken, nicht zuletzt darin, dass es in Deutschland einen von Kirchen und Staat gemeinsam verantworteten Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gibt. In der Zeit der Aufklärung begann sich das bis dahin selbstverständliche Band zwischen Kirche und Schule zu lösen, und Schule wurde als öffentliche Bildungseinrichtung mehr und mehr eine staatliche Angelegenheit. Dennoch bleiben Staat und Kirche im Bereich der Schule einem gemeinsamen Bildungsauftrag verpflichtet, der sich in seinem heutigen Verständnis der Zeit der Aufklärung verdankt. Dieser Bildungsauftrag bildet den Orientierungsrahmen, in dem sich die Tätigkeit der Schulpfarrerinnen und -pfarrer bewegt; er hat Einfluss auf die Inhalte, die im Religionsunterricht behandelt werden können, und liefert Ideen für Aktionen und Projekte außerhalb des Unterrichts.

In der Zeit der Aufklärung wurde die bis heute gültige Vorstellung entwickelt, dass das Ziel von Bildung das autonome Individuum ist, das seine Identität dadurch gewinnt, dass es selbstbestimmt und mündig mit den Herausforderungen des eigenen Lebens und der Welt umgehen kann. Der an den Grundgedanken der Aufklärung orientierte Bildungsbegriff versteht Bildung daher nicht nur als Wissensbildung, sondern vor allem als allgemeine Menschenbildung, die in einer mündigen, vernunftorientierten Identität des Einzelnen ihr Ziel hat. Mit der konsequenten Orientierung an der Entwicklung individueller Identität setzt sich dieser Bildungsbegriff in kritische Distanz zu einer Verzweckung von Bildung als fachliche Ausbildung, die den Einzelnen auf seine Funktion für Ökonomie, Staat und Gesellschaft reduzieren würde. Bildung als ein sich gegenseitig ergänzendes Ineinander von Wissensbildung und Menschenbildung schafft Identität, die vom Streben nach Autonomie, Kompetenz und Kritikfähigkeit getragen ist.

Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen wird gerade von kirchlicher Seite aus betont, dass zur Bildung einer

Christina Jung

Schulpfarrerin an der Stiftsschule St. Johann in Amöneburg

Als evangelische Pfarrerin an einer katholischen Schule



Nun gut, ich gebe es zu: Als nach der ökumenischen Andacht zum Pädagogischen Tag der Blasius-Segen durch meinen katholischen Kollegen ausgeteilt wurde, wähnte ich mich als stauende Protestantin „im falschen Film“. Seitdem habe ich mich immer wieder vor die Aufgabe gestellt gesehen, meine eigene theologische Tradition zu bedenken und dann auch nach außen zu vertreten. Dies ist sicherlich das Herausfordernde daran, als evangelische Pfarrerin an einer katholischen Schule tätig zu sein. Gleichzeitig erlebe ich es als große Bereicherung, mit welcher Selbstverständlichkeit hier der christliche Glaube gelebt wird: „Raum der Stille“, „Tage religiöser Orientierung“, Schulgottesdienste – übrigens auch zum Reformationstag! – alles nicht nur kein Problem, sondern erwünscht!

Diese Prägung des Alltags durch Elemente des christlichen Glaubens führt dazu, dass das Thema „Religion“ den wenigsten Schülerinnen und Schülern gleichgültig sein dürfte. Gerade im Religionsunterricht in den höheren Jahrgängen werden religiöse Themen darum intensiv diskutiert.

Sicher werden nach ihrer Schulzeit viele Schülerinnen und Schüler neben Latein und Physik zunächst auch die Auseinandersetzung mit Religion hinter sich lassen und froh darüber sein. Doch ich hoffe darauf, dass sie in der Schule auch eine Beheimatung im christlichen Glauben gefunden haben. Eine Beheimatung, die nicht einengt, sondern befreit. Wenn ich dazu einen kleinen Beitrag geleistet haben könnte, würde es mich freuen.

Zur beruflichen Heimat ist mir die katholische Schule – bei allem zeitweiligen „Fremdeln“ – übrigens inzwischen auch geworden. Kardinal Lehmann hat einmal gesagt, Ökumene bedeute, „sich an der Stärke des Anderen zu freuen“. Recht hat er, finde ich.

eigenständigen Identität auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bereichen nicht nur der persönlichen, sondern auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit gehört. Die EKD-Denkschrift „Maße des Menschlichen“ aus dem Jahr 2003 nennt – unter kritischem Verweis auf die bildungstheoretischen Engführungen der PISA-Studien – die folgenden sich wechselseitig ergänzenden Dimensionen von Bildung:

- ethische Bildung: Wertebewusstsein, Einstellungen und Haltungen, moralisches Verhalten und Handeln, Verlässlichkeit und Verantwortlichkeit;
- soziale Bildung: Umgang mit Aggression, Abbau von Gewalt, Kompromiss- und Friedensfähigkeit;
- religiöse Bildung: Offenheit für Transzendenz und die Frage nach Gott, einschließlich interreligiösem Lernen als „Dialogfähigkeit“;
- interkulturelle Bildung als Bereitschaft zum Zusammenleben mit Fremden;
- ästhetische Bildung: Sinn für „übernützliche“ kulturelle (ästhetische) Zeugnisse und Gestaltungsfähigkeit;
- medienkritische Bildung: Kenntnis der problematischen Veränderungen der Wirklichkeitswahrnehmung aufgrund virtueller medialer Einflüsse und besonnener Umgang mit ihnen;
- ökologische Bildung: Sensibilität angesichts ökologischer Gefahren und Bereitschaft zu Verhaltenskonsequenzen;
- geschichtliche Bildung: Erinnerung und Gedenken, Wissen um Schuld und Scheitern;
- zukunftsfähige Bildung als Offenheit für das Unerwartete;
- lebensphasengerechte Bildung, die sich hinsichtlich aller Bildungsbereiche Zeit nimmt.

Religiöse Bildung ist benannt als eine der Dimensionen allgemeiner Bildung. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Religion. Dieses Recht leitet sich nicht nur daraus ab, dass Religionen einen wesentlichen Teilbereich unserer Weltwirklichkeit darstellen, sondern auch daraus, dass es im Verstehen von Religion immer auch um ein Verstehen der Weltwirklichkeit selbst und der Stellung des Menschen in dieser Welt geht. Die unterschiedlichen Dimensionen und Anforderungen heutiger Bildung machen dabei deutlich, dass religiöse Bildung dann Bedeutung gewinnt, wenn sie Bezug zur gegenwärtigen Lebenswelt nimmt, die gleichermaßen individuell, gesellschaftlich und global bestimmt ist. So können die oben genannten Dimensionen von Bildung zum einen selbst Gegenstand religiöser Bildung

sein, zum anderen bieten diese Dimensionen Ansatzpunkte, religiöse Bildung in ihrer konkreten schulischen Umsetzung mit anderen schulischen Fächern zu vernetzen. Dabei ist religiöse Bildung nicht auf den Religionsunterricht beschränkt. Möglich ist beispielsweise das Aufsuchen außerunterrichtlicher Lernorte, denkbar sind auch Teilhabestrukturen von Schülerinnen und Schülern an Projekten und besonderen, auch kirchlichen Aktionen oder an gottesdienstlichen Feiern, hier allerdings unter dem Vorzeichen der Freiwilligkeit.

In den unterschiedlichen kommunikativen Vollzügen inner- und außerhalb des Unterrichts, die religiöse Bildung intendieren, greifen Wissensbildung und Menschenbildung in besonderer Weise ineinander. Religiöse Bildung soll und kann Kindern und Jugendlichen dazu verhelfen, sich in der pluralen Vielfalt möglicher, auch nicht-religiöser Lebensentwürfe zurechtzufinden und eine eigene Identität zu entwickeln, die religiöse Orientierung und ethische Urteilskraft angesichts einer Vielzahl gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen einschließt. Solches Suchen nach Wahrheit und nach eigenen Bewertungsmaßstäben findet seine Form in der Auseinandersetzung mit der Vielfalt religiöser Erfahrungen und ihrer Kritik, mit der Reflexion der eigenen, oft unbewusst übernommenen religiösen oder nichtreligiösen (Familien-)Tradition, mit dem Kennenlernen von Einsichten anderer Menschen aus Geschichte und Gegenwart in das Leben und die Welt, mit Lebensentwürfen, „die fremd gegenüberstehen, aber nicht in der Entfremdung belassen werden“ (Georg Wilhelm Friedrich Hegel), um so in der Wahrnehmung auch des Fremden das Eigene zu ermöglichen. In der wahrgenommenen Vielfalt religiöser Erfahrung ist religiöse Bildung ein wesentlicher Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule.

Handlungsfelder des Schulpfarramts

1. Religionsunterricht

Evangelischer Religionsunterricht als bekenntnisorientierter Unterricht

Entsprechend dem gemeinsam wahrgenommenen Bildungsauftrag durch Staat und Kirchen hat der in konfessioneller Gestalt erteilte Religionsunterricht seinen Ort in der öffentlichen Schule. Den Rahmen dafür bietet die Einrichtung von Evangelischer Religion als ordentliches Lehrfach, das unterrichtet wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (GG Art. 7,3). Daher werden die vom Staat angestellten evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrer von der Kirche durch Vokatio berufen und die vom Staat zum Dienst an einer Schule beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Kirche ordiniert. Im Hinblick auf ihren Auftrag, Religionsunterricht zu erteilen, gibt es keinen Unterschied zwischen evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern und evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrern. Beide Berufsgruppen haben gleichermaßen die Aufgabe, im Rahmen des evangelischen Religionsunterrichts Lernprozesse anzustoßen, in denen nicht nur religiöse Bildung vermittelt wird, sondern auch die besondere evangelische Variante des christlichen Glaubens bewusstmacht werden kann, die sich dem Gedanken der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade verdankt.

Die Chance eines bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts besteht darin, dass Kindern und Jugendlichen hier die Auseinandersetzung mit christlicher Weltdeutung zugemutet wird, die aber dazu verhelfen soll, eine eigene religiöse Identität profiliert auszubilden. Eine solche eigene religiöse Identität ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung individueller Pluralitätsfähigkeit, die wiederum ein wichtiges Bildungsziel von Schule insgesamt ist. Dabei sind evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer und Pfarrerinnen und Pfarrer durch ihre Vokatio bzw. ihre Ordination zwar an das kirchliche Bekenntnis gebunden, aber sie sind nicht auf bestimmte theologische Lehren oder Positionen verpflichtet. Religionslehrerinnen und -lehrer und Pfarrerinnen und Pfarrer unterrichten entsprechend ihrem evangelischen Selbstverständnis auf wissenschaftlicher Grundlage und in Freiheit des Gewissens. Sie sind dabei auf

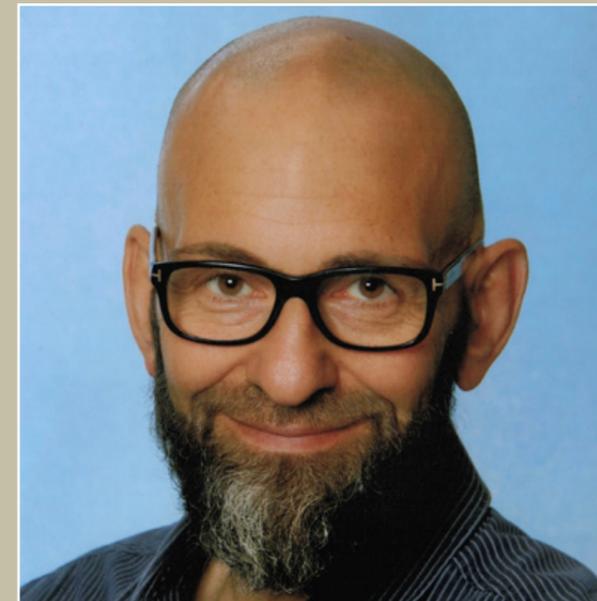
ihre eigene Sicht von Mensch und Wirklichkeit aus der Perspektive ihres Glaubens und ihres Gewissens hin von den Schülerinnen und Schülern befragbar. Dabei kann es aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler durchaus einen Unterschied machen, ob eine Lehrerin bzw. ein Lehrer oder eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer vor ihnen steht. In dem einen wie dem anderen Fall aber kann deutlich werden, dass die Frage nach der Wahrheit der Religion und der Wahrheit des Glaubens immer auch eine personale, existenzielle Dimension hat. Indem der bzw. die Unterrichtende in seiner bzw. ihrer Person diese personale Dimension repräsentiert, können religiöse Fragen über ein historisches oder soziologisches Interesse hinaus eine existenzielle und damit unmittelbar gegenwärtige Bedeutung gewinnen und so eine orientierende Funktion haben, die theologische und ethische Fragen gleichermaßen betrifft und darin einen wesentlichen Beitrag zur „allgemeinen Menschenbildung“ leistet. Besteht das Ziel von Bildung in der Entwicklung einer mündigen Identität, so entspricht dem Gedanken der Rechtfertigung die bleibend fragmentarische Form von Identität, die an keinem Punkt vollständig und abgeschlossen ist, denn vor Gott gerechtfertigt ist der Sünder, der unter den Bedingungen der Endlichkeit lebende schuld- und irrtumsfähige Mensch. Religiöse Identität kann, wie Identität überhaupt, nicht als in einem bestimmten Lebensstadium erreichte oder erreichbare unterstellt werden, sondern ist zu verstehen als ein prinzipiell offener Prozess der Ich-Entwicklung. Die mit dem Gedanken der fragmentarischen Struktur von Identität einhergehende Relativierung von Vollkommenheitsansprüchen kann im Religionsunterricht als Freiraum, als Gegengewicht zum Immer-leistungsfähig-sein müssen verwirklicht werden. Sie kann auch als kognitive Aufgabe des Unterrichts verstanden werden und bildet so ein kritisches Potential gegenüber allen Fundamentalismen und sich selbst absolut setzenden Wahrheitsansprüchen. Evangelischer Religionsunterricht sieht sich nicht konkurrierend mit naturwissenschaftlichen, philosophischen oder anderen religiösen Weltdeutungen, sondern versteht sich in seinem Verhältnis zu ihnen vom Gedanken der Rechtfertigung her als nicht-fundamentalistische Form des Weltzugangs.



Andrew Klockenhoff

Schulpfarrer an der Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau

Sechs Wochen Bergpredigt pur



Die Schüler meiner 10. Realschulklasse starten fröhlich, als ich sie mit dem Auftrag, sechs Wochen nach den Regeln der Bergpredigt zu leben und zu arbeiten, in die neue Unterrichtseinheit aufbrechen lasse.

Schon bald wird deutlich, vor welche Herausforderungen das die Jugendlichen stellt, und der Ruf nach dem Religionslehrer wird laut: „Was soll das denn? Auch die andere Backe hinhalten? Wer mir eins auf die Mütze haut, bekommt zwei zurück!“ Oder: „Herr Klockenhoff, mal ehrlich, haben Sie noch nie einen gerippten Film geschaut?“ Und schon sprechen wir über Gewaltverzicht oder die Verletzung von Eigentumsrechten. Vor allen Dingen setzen sich die Heranwachsenden mit grundsätzlichen Fragen auseinander: In welchem Geist will ich mein Leben gestalten? Welche Handlungsoptionen entdecke ich?

Der Ruf nach „Herrn Klockenhoff“ macht deutlich: Die Jugendlichen suchen meine persönliche Haltung zu „ihren“ Themen. Das macht für mich die Arbeit in der Schule so spannend: Mit jungen Leuten über das Leben und seine Herausforderungen nachzudenken, und das nicht als außen stehender Pfarrer, sondern mittendrin – und ganz persönlich.

Zu den Herausforderungen des Lebens gehört auch der Umgang mit Leid und Krisen. Als Pfarrer im Sozialraum Schule ist die Schulseelsorge nicht nur ein „Dienstauftrag mit Stundenkontingent“, sondern gehört für mich untrennbar mit der alltäglichen Arbeit zusammen. Die Lernenden wissen um das Beichtgeheimnis und nehmen das seelsorgliche Angebot gerne in Anspruch: Da gibt es einen Menschen, dem ich mich ganz anvertrauen kann. In Zeiten, in denen noch so persönliche Informationen innerhalb von Sekunden medial präsent sind, ist das von Vertrauen getragene Seelsorgegespräch ein hohes Gut. Es dokumentiert ein tiefes Vertrauen in die Kompetenz von Kirche und gibt Auskunft über die Bedeutung von kirchlicher Seelsorge innerhalb der Institution Schule.



Evangelischer Religionsunterricht als Kommunikation des Evangeliums

Evangelischer Religionsunterricht ist eine Form der Kommunikation des Evangeliums. Er wird erteilt in der besonderen Perspektive der Tradition des evangelischen Glaubens. Christlich ist der Religionsunterricht durch seinen Bezug auf das von Jesus verkündigte Evangelium von der Nähe Gottes zum Menschen und zur Welt. Darin impliziert ist die der jüdisch-christlichen Tradition entsprechende Deutung der Welt als Schöpfung Gottes, die es zu bewahren gilt, und des Menschen als Gottes Ebenbild, dem eine jeweils eigene personale Würde zukommt.

formen auch außerhalb der und unabhängig von traditionellen Religionen in den Blick, nicht zuletzt auch Formen des religiösen Extremismus. Auf dem Hintergrund solchen Wissens bietet sich den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eine eigene reflektierte religiöse Identität auszubilden, die sich zugleich ihrer Vorläufigkeit und Fragmentarität bewusst ist. Indem Kinder und Jugendliche sich das Eigene bewusstmachen, das Fremde achten und lebensfeindliche religiöse oder weltanschauliche Einstellungen erkennen können, üben sie eine Grundhaltung ein, mit der sie sich in der Vielfalt von Lebensorientierungen und Weltverständnissen selbst orientieren können.

- Das Ziel des Religionsunterrichts ist es, die Kinder und Jugendlichen religiös sprachfähig und toleranzfähig zu machen, ihnen eine ebenso eigenständige wie vernünftig begründete Haltung zu den Texten und Themen der (christlichen) Religion zu ermöglichen und ihnen so nicht nur die Möglichkeit zu geben, eine mündige religiöse Identität zu entwickeln, sondern auch, die religiösen und nicht-religiösen Identitäten anderer zu achten.
- Für die unterrichtliche Kommunikation ist zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Verstehens- und Deutungsweisen in den Unterricht mitbringen. Das ist gerade für religiöse Themen und Texte relevant, weil bei deren Erarbeitung neben einem Verstehen sachlicher Zusammenhänge die Frage nach dem eigenen Selbst- und Weltverständnis immer mitläuft. Diese Weltverständnisse können sich durchaus widerständig zu den pädagogischen Bemühungen der Lehrenden verhalten. Deshalb ist es für die Lehrenden wichtig, das den Kindern und Jugendlichen eigentümliche Denken in seinem eigenen Wert zu erkennen und in der unterrichtlichen Situation zu würdigen. Gerade so verwirklicht sich in unterrichtlicher Kommunikation selbst der Anspruch des evangelischen Religionsunterrichts, die personale Würde des Einzelnen zu achten.
- Im Hinblick auf die im Unterricht zu behandelnden Fragestellungen ergibt sich für die Lehrenden die Aufgabe, die für den Religionsunterricht relevanten Themen und Texte so zu elementarisieren, dass sie sich auf die Lernmöglichkeiten und Lernbedürfnisse der jeweiligen Kinder und Jugendlichen beziehen können. Lernprozesse gelingen dann am ehesten, wenn eine Beziehung hergestellt werden kann

zwischen der Sache, um die es geht, und den Kindern und Jugendlichen, sei es, dass die unterrichtlichen Impulse deren Erfahrungen entsprechen, sei es, dass sie ihnen nicht entsprechen und gerade dadurch zu Lernerfahrungen herausfordern.

- Für die Praxis des Religionsunterrichts als Form der Kommunikation des Evangeliums ergibt sich daraus eine doppelte Herausforderung: die Lehrenden müssen einerseits mit den Texten der christlichen Tradition und anderer religiöser Traditionen wissenschaftlich verantwortet umgehen

und -pfarrern helfen, lebensnah auf die individuellen Deutungs- und Bewältigungsfragen der Schülerinnen und Schüler zu reagieren.

- Zusammenfassend ist zu sagen: Die Kommunikation des Evangeliums von der vorbehaltlosen Annahme des Menschen durch Gott vollzieht sich im Kontext des evangelischen Religionsunterrichts in zweierlei Hinsicht: zum einen durch die Art der Interpretation der grundlegenden Texte des (christlichen) Glaubens, die sich im Vollzug kommunikativer Verständigung offenhält für unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten; zum anderen im pädagogischen Handeln selbst, nämlich im Ernstnehmen der Fragen der Schülerinnen und Schüler, im Eingehen auf die Bedürfnisse ihrer Entwicklung, im Wahrnehmen und Annehmen ihrer religiösen und nichtreligiösen Orientierungen. Die im Unterricht behandelten Themen und Texte gewinnen dann an Bedeutung, wenn sie zu existentiell bedeutsamen Wahrheitsfragen führen, die im Dialog zwischen dem Verstehen und Deuten der Kinder und Jugendlichen einerseits und dem in seinem Glauben identifizierbaren Erwachsenen andererseits diskutiert und geklärt werden können. So können Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer den Schülerinnen und Schülern eine Orientierungshilfe im Umgang mit dem eigenen Leben bieten, können sie auch „zu einem christlichen Leben ermutigen“, wie es im Ordinationsformular der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck heißt. Inwiefern daraus gelebter Glaube erwächst, hängt von der Freiheit des Einzelnen ab, diese Ermutigung anzunehmen oder nicht anzunehmen.

2. Schulseelsorge

Schulseelsorge ist ein kirchliches Angebot am Lebens- und Lernort Schule. Wie auch der Religionsunterricht hat Schulseelsorge ihren Grund im Evangelium vom grundlegenden Angenommensein jedes Menschen durch Gott. Damit ist sie zugleich dem jüdisch-christlichen Menschenbild verpflichtet, das jeden Einzelnen als Geschöpf und Ebenbild Gottes sieht. Über den Religionsunterricht hinaus setzt sich Schulseelsorge für Humanität, Gerechtigkeit und Solidarität am Lebens- und Lernort Schule ein und ist darin selbst eine Form der Kommunikation des Evangeliums.

können; sie müssen andererseits die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie im Unterricht zu tun haben, konstitutiv berücksichtigen. Erst in der Wahrnehmung dieser beiden Seiten der Unterrichtssituation kann es zu einer lebendigen Begegnung zwischen religiösen Themen und Texten und den Kindern bzw. Jugendlichen kommen.

- Eine besondere Chance von Schulpfarrerinnen und -pfarrern besteht darin, dass sie ihre beruflichen Erfahrungen im Umgang mit Übergangs- und Grenzsituationen des Lebens in den Unterricht einbringen können. Bei existenziellen Themen wie Tod, Trauer, Sinn des Lebens u.ä. können die Erfahrungen aus der Kasualpraxis den Schulpfarrerinnen



Der besondere Beitrag des evangelischen Religionsunterrichts besteht darin, das im Evangelium von der Rechtfertigung ausgesagte grundlegende Angenommensein des Menschen durch Gott auch in seiner Fragmentarität deutlich werden zu lassen. Von diesen Voraussetzungen her ergeben sich folgende Gesichtspunkte für die Kommunikation des Evangeliums im Religionsunterricht.

- Der Religionsunterricht vermittelt Wissen über die christliche Religion, über ihre konfessionellen Ausprägungen, über ihre Bedeutung und ihre Kritik im Kontext einer säkularen und pluralen Gesellschaft. Darüber hinaus kommen die Weltreligionen, die unterschiedlichen religiösen Ausdrucks-



Birgit Schacht

Pfarrerin an der Paul-Moor-Schule
in Wehretal und im Kirchspiel Berneburg

Gemeinde und Schule bereichern sich gegenseitig



„Schule ist mehr – mehr – mehr“, klingt das Lied vielstimmig in der Aula. Die neuen Schülerinnen und Schüler wurden gerade feierlich willkommen geheißen. Als Schulpfarrerin bin ich mitten drin im Leben. Jedenfalls empfinde ich meine Aufgabe an der Paul-Moor-Schule so, in der ich mit einem Teildienstauftrag tätig bin. Mittendrin, weil Pfarrerin- und Lehrerin-Sein an einer Förderschule / Bereich geistige Entwicklung mehr bedeutet, als nur Wissen zu vermitteln. Das Schulmotto formuliert es so: „Am Leben lernen für ein möglichst selbstständiges Leben“. Für den Religionsunterricht heißt das: Ich muss mich in jeder Stunde flexibel auf die jeweilige Tagessituation einstellen. Selten kann eine Stunde so durchgeführt werden, wie sie geplant war. Gerade diese geforderte Spontaneität, die Überraschungen des Lebens im Schulalltag, machen für mich das „Mehr“ der Schule aus. Wohltuend ist dann, dass in dieser Schulform Raum für solche Tagesaufgaben besteht. Ein weiteres „Mehr“ ergibt sich aus meinem Dienstauftrag: Ich arbeite in der Schule auch mit Konfis und halte Gottesdienste.

In einem Geflecht verschiedenster Menschen mit ihren Wünschen, Kompetenzen und Grenzen bin ich hier mitunter der einzige Berührungspunkt mit Kirche und der christlichen Botschaft. Besonders freut mich, wenn mich inzwischen auch Lehrkräfte ohne konfessionelle Bindung als Schulpfarrerin zu christlichen Positionen befragen. Obwohl es nicht immer leicht ist, Gemeinde- und Schulstruktur zusammenzubringen, überwiegt für mich die wechselseitige Bereicherung. Ich bin gern Schulpfarrerin in der Förderschule!

Zum Begriff „Schulseelsorge“

Seelsorge gehört neben Gottesdienst und Unterricht seit jeher zu den originären Handlungsfeldern evangelischer Kirchen. Mit dem Begriff „Seelsorge“ ist die Sorge um bzw. für den einzelnen Menschen bezeichnet. Dabei ist nach einer klassisch gewordenen Definition Seelsorge nicht Sorge um die Seele des Menschen, sondern „Sorge um den Menschen als Seele“ (Eduard Thurneysen). Es geht in der Seelsorge folglich um das Bemühen, dass der Einzelne zu sich selbst, zu seinem spezifischen Weg, zu seiner Identität findet. In diesem Sinne ist Seelsorge Glaubens- und Lebenshilfe. Das klassische Setting hierzu ist – entsprechend den Wurzeln der Seelsorge in der Beichte – das vertrauliche Einzelgespräch unter vier Augen. In einem erweiterten Begriff kann Seelsorge aber auch unterschiedliche Formen fürsorglichen Handelns bezeichnen, die jeweils die Bildung bzw. Stärkung individueller Identität zum Ziel haben.

Mit dem Ziel der Stärkung individueller Identität konvergiert Seelsorge als kirchliches Handlungsfeld mit den Zielen schulischer Bildung. Wie oben bereits beschrieben, intendiert schulische Bildung nicht nur die Vermittlung von Wissen, sondern hat auch die Dimension der Persönlichkeitswerdung und -stärkung im Blick. Dazu gehört, Schule auch außerhalb des Unterrichts als ein soziales Geschehen zu entwickeln, das von einer Kultur respektvoller Kommunikation geprägt ist. Dabei spielen fürsorgliche Beziehungen zwischen Einzelnen, in Gruppen und in der gesamten Schulgemeinde eine wesentliche Rolle.

Schule ist folglich mehr als Unterricht. Gerade das über das Unterrichtsgeschehen hinausgehende Zusammenleben ist von hoher pädagogischer Bedeutung. Hierzu kann Schulseelsorge einen substantiellen Beitrag leisten, indem sie Angebote bereithält, die an den unterschiedlichen strukturellen Ebenen des Bildungssystems Schule anschließen. Zu ihnen können Gesprächsangebote für Einzelne (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern) gehören, Bildungs- und Freizeitangebote für Gruppen (Klassen, Jahrgangsstufen etc.), Angebote zur Mitgestaltung von Schule als Lebens- und Lernort sowie Angebote, die durch Vernetzung mit außerschulischen Institutionen und Lernorten das Umfeld von Schule in die schulische Bildungsarbeit einbeziehen. Mit Blick auf die mit diesen strukturellen Anschlussmöglichkeiten gegebene Bandbreite schulseelsorglichen Handelns eröffnen sich vielfältige kreative Möglichkeiten in der einzelnen Schule im Hinblick auf die konkrete Umsetzung schulseelsorglicher Kommunikation. In der Praxis hat Schulseelsorge daher viele unterschiedliche Formen, Handlungsfelder und -orte, die dem spezifischen schulischen Umfeld

und den Ressourcen des Schulseelsorgers bzw. der Schulseelsorgerin anzupassen sind:

- Beratungsgespräche
- Krisengespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Gottesdienste, Andachten, Stilleübungen, Meditationen
- „Tage der Orientierung“
- Einrichtung eines Raumes der Stille / einer AnsprechBar
- Angebote zur Pausengestaltung
- Mitarbeit im schulinternen Beratungsnetzwerk
- Mitarbeit im Schulischen Kriseninterventionsteam (SKIT)
- Kontakt zu Beratungsstellen / therapeutischen Angeboten

Als Form der Kommunikation des Evangeliums verbindet Schulseelsorge die klassischen kirchlichen Handlungsfelder – Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge – in neuer Weise miteinander. Schulseelsorgliche Angebote sind motiviert durch das Evangelium, richten sich aber an alle Mitglieder einer Schulgemeinde unabhängig von ihrer jeweiligen kulturellen, ethnischen oder (nicht-)religiösen Identität. Als Form der Kommunikation des Evangeliums ist schulseelsorgliches Handeln bestimmt durch eine Haltung der Wertschätzung. Sie achtet die Andersheit des Anderen, unterstützt ihn dabei, zu seiner eigenen Identität zu finden, und macht zugleich Mut, neue Perspektiven auf das eigene Leben einzunehmen. So kann Schulseelsorge das Bildungssystem Schule unterstützen, gerade der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern besser gerecht zu werden. Darin eingeschlossen ist, dass Schulseelsorgerinnen und -seelsorger auch auf die Grundsätze ihrer eigenen evangelischen Glaubensstradition hin ansprechbar sind.

Schulseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Schulseelsorge als fürsorgende Zuwendung zu Schülerinnen und Schülern oder als wechselseitige Unterstützung innerhalb des Lehrerkollegiums wird oft selbstverständlich von Lehrkräften oder Pfarrerinnen und Pfarrern im schulischen Alltag praktiziert. Als konzeptionell entwickeltes Angebot gibt es Schulseelsorge in Hessen vor allem im Sekundarstufenbereich I und II mit dem Schwerpunkt an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen. Hier sind vornehmlich Pfarrerinnen und Pfarrer tätig. In Förderschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen gibt es immer wieder schulische Lehrkräfte, die neben oder im Zusam-

menhang mit Religionsunterricht auch schulseelsorgliche Angebote machen.

Die besonderen Beauftragungen zur Schulseelsorge sind das Ergebnis einer produktiven Kooperation zwischen Kirche und Staat. In Hessen ist die Öffnung der Schule für außerschulische Partner in § 16 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30. Juli 2017 (GVBl. 2017, S. 150) geregelt und die Schulseelsorge im Erlass vom 3. September 2014 zum Religionsunterricht (GVBl. 2014, S. 688) als ein geeignetes Projekt zur Kooperation zwischen Kirche und Staat ausdrücklich genannt.

Dem komplexen Anforderungsprofil schulseelsorglichen Handelns entspricht es, dass die mit einem Auftrag zur Schulseelsorge versehenen Personen verpflichtet sind, an einer entsprechenden Weiterbildung teilzunehmen. Ein solcher Weiterbildungskurs „Schulseelsorge“ wird gegenwärtig in regelmäßigen Abständen vom gemeinsamen Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau angeboten.

Bei aller Vielfalt schulseelsorglicher Arbeit gibt es doch einige benennbare gemeinsame Merkmale, die diese Arbeit kennzeichnen, und durch die sie nach außen erkennbar ist.

a. Raum der Stille und AnsprechBar

Schulseelsorge braucht Zeit und Raum. In der Praxis der schulseelsorglichen Arbeit hat sich die Einrichtung eines sog. Raumes der Stille bewährt. Dieser hat eine lange und bewährte Tradition. Bereits 1957 wurde der „Room of Quiet“ bei den Vereinten Nationen in New York eingerichtet. Er soll Menschen verschiedener Religionen die Möglichkeit geben, ihn für die je eigene spirituelle Praxis, für Stille und Gebet zu nutzen. Damit lieferte er ein Modell für viele weitere Räume dieser Art in Parlamentsgebäuden, Krankenhäusern, Flughäfen, Universitäten und eben auch in Schulen. Mit der Bezeichnung „Raum der Stille“ wird dabei der Tatsache Rechnung getragen, dass es ein Raum für Menschen unterschiedlicher religiöser und auch nichtreligiöser Orientierung sein soll.

Die Einrichtung eines Raumes der Stille ist ein wesentlicher Beitrag zur konstruktiven Gestaltung des schulischen Lebens außerhalb des Unterrichts. Sein Nutzungskonzept hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen der einzelnen Schule ab. In jedem Fall soll es ein besonderer Ort sein, ein Kontrapunkt zum oft umtriebigen und geräuschvollen schulischen Alltag. An ihm sollen sich Schülerinnen und Schüler zurückziehen können, um innezuhalten. Ein Ort auch, an dem es

möglich ist, spirituelle oder liturgische Angebote zu machen. Dem Charakter des Raumes entsprechend kann allein schon seine Existenz zu einem Bewusstwerden des Miteinanders unterschiedlicher Konfessionen und Religionen am Lebens- und Lernort Schule führen.

In den letzten Jahren hat sich neben dem Raum der Stille das Angebot einer „AnsprechBar“ etabliert. Sie ist ein offenes Angebot zum zwanglosen Aufenthalt, zu offener Kommunikation, eine Einladung zum Gespräch der Schülerinnen und Schüler untereinander und mit dem Schulseelsorger bzw. der Schulseelsorgerin.

b. Beratungsgespräche

Schulpfarrerinnen und -pfarrer beraten und begleiten Menschen als Seelsorgerinnen bzw. Seelsorger in verschiedenen Lebenssituationen, die für die Ratsuchenden existenziell bedeutsam sind. Oft sind es gewöhnliche Gesprächsgelegenheiten „zwischen Tür und Angel“, in denen es möglich ist, einen anderen einen Schritt weiter zu führen, indem er ermutigt, geträstet oder auch mit seinem Tun konfrontiert wird, um sein Leben wieder selbst verantwortlich gestalten zu können. Solche „Tür-und-Angelgespräche“ sind in ihrem Wert kaum zu unterschätzen und bilden eine eigene, in ihren Leistungen zwar begrenzte, aber doch vollgültige Erscheinungsform schulseelsorglichen Handelns. Oft sind sie auch Anlass für ein längeres Beratungsgespräch oder eine Folge von Beratungsgesprächen, die in einem von der Schule bereitgestellten geschützten Raum stattfinden sollten.

Sowohl die „Tür-und-Angelgespräche“ als auch die eigentlichen Beratungsgespräche sind durch das Seelsorgegeheimnis geschützt: „Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren“ (Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD vom 28. Oktober 2009, ABl. EKD 2009, S. 352; RS 365a). Dies gilt für alle Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, die von der Kirche zur Schulseelsorge beauftragt sind.

Die Problemlagen, die zu Beratungsgesprächen führen, sind vielfältig: familiäre Konflikte, Beziehungsprobleme, Konflikte in der Schule oder bezüglich der eigenen kulturellen oder sexuellen Identität, psychische Probleme, Krankheit und Tod, auch spezifisch religiöse Fragen oder – in Gesprächen mit Eltern – Fragen der Erziehung. Das Beratungsgespräch ist mit Blick auf

Tanja Meister

Schulpfarrerin an der Anne-Frank-Schule in Eschwege

Glauben Sie das wirklich?



„Glauben Sie das wirklich? So leben Sie das?“ Erstauntes, interessantes Nachfragen und kritisches, zweifelndes Hinterfragen von Schülerinnen und Schülern, die auf der Suche nach einem guten Lebensweg sind – das gehört zu meinem Alltag als Schulpfarrerin. Den Jugendlichen sowohl im Unterricht als auch im Schulalltag und in der Seelsorge durch Wort und Tat jeden Tag aufs Neue verlässlich Rede und Antwort zu stehen, ihnen ein glaubwürdiges Gegenüber zu sein, das ist für mich das Herausfordernde am Dienst als Pfarrerin in der Schule. Es geht um meinen gelebten Glauben, den ich als Lebenshilfe ins Gespräch bringen will, und zwar unabhängig von der Konfessions- und Religionszugehörigkeit meiner Schülerinnen und Schüler. Ihm wird Wertschätzung entgegengebracht – trotz der häufig bestehenden Kritik an der Institution Kirche. Was für eine Chance, das Evangelium zu kommunizieren! Und ich nutze sie: Ich bin da, wenn es „brennt“ und habe offene Augen und Ohren in der Schule und im Stadtteil der Schule, in dem ich selbst lebe. Ich habe einen Seelsorgeraum und Dank meiner offiziellen Seelsorgebeauftragung auch die Zeit für Hausbesuche, Gespräche, niedrigschwellige Angebote und gemeinsame Gottesdienstvorbereitungen. Durch das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler, der Schulleitung, der Kollegiumsmitglieder und der Eltern kann ich für viele Lebensberaterin und Lebensbegleiterin in einer besonders bewegten Zeit sein.

„Mich gibt es noch. Ich bin nicht gesprungen. Danke, dass Sie mir geglaubt und mich in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gebracht haben!“ Das war mein schönstes Dankeschön im vergangenen Schuljahr.

Dr. Michael Lapp

Schulpfarrer an den Beruflichen Schulen in Gelnhausen

Jetzt mal ehrlich: Glauben Sie an Gott?



„Jetzt sagen Sie mal ehrlich: Glauben Sie an Gott?“ Diese Frage wird mir als Pfarrer an einem Berufsschulzentrum in verschiedenen Varianten regelmäßig gestellt. „Ja, ich glaube an Gott – trotz oder gerade wegen allem, was so passiert.“ Schülerinnen und Schüler wollen eine sofortige, eine direkte Antwort haben. Diese Unmittelbarkeit schätze ich an meiner Arbeit mit jungen Erwachsenen

Mein Ansatz ist es, die Alltagsbedeutung von Religion zu vermitteln. Regelmäßig bringe ich religiöse Themen mit Fragen des Medienkonsums und der Kultur oder gesellschaftlichen Anliegen miteinander ins Gespräch. Dabei ist es spannend festzustellen, wie sehr Spielfilme, Musikvideos und Video-Spiele von religiösen Inhalten geprägt sind: Es steht schon alles in der Bibel. Es muss nur entsprechend vermittelt werden. Dies betrifft die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule ebenso wie Berufsschüler im kaufmännischen und gewerblichen Bereich.

Mein Seelsorgeauftrag gestaltet sich in der Schule vielfältig. Als Seelsorger führe ich Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern und zunehmend auch mit Kollegiumsmitgliedern. Der Schulleitung stehe ich als Gesprächspartner für die vielfältigen religiösen Themen zur Verfügung. Zur seelsorglichen Begleitung gehört auch ein Lernwochenende, bei dem sich Abiturienten ins Kloster Schwanberg zurückziehen. Um das geistliche Leben im Kloster auch anzunehmen, ist die Zeit nach dem alten Prinzip von „ora et labora“ im Wechsel von Gebets- und Arbeitszeiten strukturiert.

Schön ist es, dass meine Arbeit über die Schulzeit hinaus Früchte trägt. So freue ich mich immer wieder, wenn Schülerinnen oder Schüler Jahre nach ihrem Abschluss bei mir anrufen und fragen, ob ich sie traue oder ihr Kind taufe.

ein gelingendes Leben lösungsorientiert und versucht, die jeweiligen Ressourcen des Ratsuchenden konstruktiv zu nutzen. Wesentlich für Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ist dabei, die Grenzen der eigenen Kompetenzen zu kennen und in der Lage zu sein, wenn nötig Kontakte zu anderen professionellen Hilfsangeboten oder zu Therapeuten herzustellen.

Eine besondere Herausforderung bilden Gespräche mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Offenheit und Neugier für den anderen sind ebenso wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Gespräch wie Empathie und Sensibilität für das Fremde, für die Andersartigkeit, für die fremden kulturellen und religiösen Wurzeln. Hier kommt es darauf an,



sowohl die Fremdheit des Anderen wie auch die eigene Identität reflektierend im Blick zu behalten. Der Entwicklung einer Sensibilität für eigene und fremde Projektionen und Ängste kommt eine hohe Bedeutung zu. Ziel ist es, gerade die Differenzpunkte und auch die Grenzen des Verstehens verstehend wahrzunehmen. Grundsätzlich gilt, dass die ratsuchende Person Expertin für ihre Sicht der eigenen Kultur und Religion ist. Daher orientiert sich ein solches interkulturelles Gespräch an den Kompetenzen und Ressourcen des Ratsuchenden, die ihm sein eigener kultureller und religiöser Hintergrund bereithält. Hilfreich kann es auch hier sein, den Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen zu suchen, die sich auf die besondere Situation von Migranten professionell eingestellt haben.

c. Krisenintervention und Trauerarbeit

Alle Schulen in Hessen sind per Erlass verpflichtet, ein schulisches Kriseninterventionsteam zu bilden, das einen Notfallplan erarbeitet und aktuell hält. Die hierbei in den Blick genommenen Notfälle gehören einerseits zum schulischen Leben dazu: lebensbedrohliche Krankheit oder Tod einer Schülerin bzw. eines Schülers oder einer Kollegin bzw. eines Kollegen, Tod eines Elternteils oder eines Geschwisterkindes. Über diese personenbezogenen Notfälle hinaus gibt es Ereignisse, die die Schulgemeinde insgesamt betreffen können, wie beispielsweise schwere Unfälle (etwa ein Busunglück) oder Amoktaten.

Die besondere Qualifikation von Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich der Notfallseelsorge und in der Begleitung von Betroffenen können Eingang in die vom Team zu erarbeitenden Krisenpläne finden.

Unfälle oder Amoktaten stellen als Großereignisse Ausnahmesituationen dar, für die eine besondere Vorbereitung und Schulung notwendig ist. Entscheidend bei solchen Ereignissen ist ein abgestimmtes Vorgehen der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nicht nur mit dem schulinternen Krisenteam, sondern auch mit dem schulpsychologischen Dienst, der Notfallseelsorge, der Feuerwehr, der Polizei und weiterer Einsatzkräfte.

Der Umgang mit Tod und Trauer gehört zu den Grundkompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern. Mit einem schulischen Trauerfall umzugehen, ist aber nicht allein Aufgabe der Schul-

seelsorgerinnen und -seelsorger. Auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitglieder der Schulleitung sind professionelle Begleiter; im Bedarfsfall kann der schulpyschologische Dienst oder die Notfallseelsorge hinzugezogen werden. In einem solchen Fall gibt es viele, die ebenfalls betroffen sind und gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung brauchen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern sowie den Kolleginnen und Kollegen zu helfen, konstruktiv mit ihrer Trauer umzugehen.

Eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall versucht, mögliche Szenarien und sinnvolle Handlungsoptionen zu antizipieren. Innerschulische Absprachen, Informationen in den Gesamtkonferenzen, die Anschaffung eines Trauerkoffers und anderer im Einsatzfall benötigter Materialien sind Bestandteile dieser Vorbereitung.

Pfarrerinnen und Pfarrer haben eine besondere Kompetenz in der rituellen Gestaltung von Trauer und Abschied, die sie in die Schulgemeinde einbringen können. Bewährte Praktiken im schulischen Kontext sind die gemeinsame Gestaltung eines Ortes der Trauer und des Abschieds in einem öffentlich zugänglichen Raum der Schule. Hier bietet sich gerade, wenn vorhanden, der Raum der Stille an. Oft wünscht sich die Schulgemeinde auch eine rituelle Form des Abschiednehmens. Dies könnte in Form einer Trauerfeier in der Schule oder in einer örtlichen Kirche geschehen. Bei konfessionslosen Schülerinnen und Schülern oder bei Schülerinnen und Schülern, die einer nichtchristlichen Religion angehören, bedarf es einer besonderen Sensibilität für die Bedürfnisse der Trauernden. Hierzu gehört auch eine Sensibilität für konfessionelle, religiöse und weltanschauliche Differenzen, um allen Betroffenen einen angemessenen Abschied von der verstorbenen Person zu ermöglichen.

d. Angebote religiöser Praxis

In der Feier von Gottesdiensten und Andachten oder anderen Formen religiöser Praxis drückt sich die Überzeugung aus, dass es im schulischen Leben mehr als Lernen gibt und es auch andere Ziele geben kann als Zeugnis und Versetzung. Anlässe solcher Feiern können sich im Rhythmus des Schuljahres ergeben, am Beginn oder am Ende, zur Aufnahme in die Schule oder zur Entlassung, sie können sich aber auch am Kirchenjahr orientieren, etwa zu Advent oder Weihnachten, zur Passionszeit oder zu Ostern. Auch besondere Situationen wie etwa ein Todesfall, der die Schulgemeinde betrifft, oder ein politisches Ereignis, das für das Leben in der Schule eine Rolle spielt, können zum Anlass gottesdienstlicher Feiern werden. Vom jeweiligen An-

lass her entscheidet sich die Frage, wer als Zielgruppe in Frage kommt – die gesamte Schulgemeinde, einzelne Klassen oder Jahrgänge, Lehrerinnen und Lehrer oder Eltern –, wer an der Vorbereitung beteiligt ist und welche Inhalte zur Sprache kommen können und sollen.

Die Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten bietet für Schulpfarrerinnen und -pfarrer ein Betätigungsfeld, in das sie ihre Kompetenzen für die Gestaltung liturgischer Feiern einbringen können. Zugleich geben solche Feiern den Schülerinnen und Schülern Raum für eigene religiöse Erfahrungen, auch und gerade dann, wenn sie selbst nicht religiös sozialisiert sind. Zu diesen Erfahrungen zählt die Ästhetik des Gottesdienstes, der nicht zwangsläufig eine Kirche sein muss, aber doch eine eigene Gestaltung erfordert. Dazu gehören liturgische Formen wie Lieder, Gebete oder Segen. Auch symbolisch ritualisierte Handlungen, durch die die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Gestaltung einer solchen Feier einzubringen, können in ihren Ablauf eingefügt sein. Das Evangelium vom grundlegenden Angenommensein des Menschen durch Gott kann sich dabei in den Inhalten einer solchen Feier verbalisieren oder in ihren ritualisierten Handlungen Gestalt gewinnen. Prinzipiell drückt es sich aber schon darin aus, dass jeder und jede unabhängig von seiner oder ihrer religiösen Überzeugung zu einer solchen Feier eingeladen ist.

Eine große Chance besteht in der Partizipation von Schülerinnen und Schülern, die, indem sie beispielsweise einen Gottesdienst zu „ihrem“ Gottesdienst machen, sich aktiv mit Fragen des christlichen Glaubens auseinandersetzen und eigene Ideen zur Gestaltung einbringen können. Hier ergibt sich eine sinnvolle Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen. Wird ein solcher Gottesdienst als ökumenischer Gottesdienst gefeiert, kann er als Form konfessioneller Gemeinsamkeit bewusst gemacht werden. Sind Schülerinnen und Schüler anderer Religionen an der Gestaltung eines Gottesdienstes beteiligt, besteht die Chance, in der gemeinsamen Erarbeitung einer interreligiösen Feier Formen des interreligiösen Dialogs zu erproben.

e. Tage der Orientierung

Tage der Orientierung sind ein kirchliches Angebot, das schulischen Lerngruppen die Möglichkeit gibt, eine mehrtägige Auszeit vom schulischen Alltag zu nehmen und sich den Fragen des eigenen Lebens zu stellen. Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger können dabei auch auf ein Team des gemeinsamen



Hermann Trusheim

Schulpfarrer an der Hohen Landesschule in Hanau

Wir kriegen den Blues



Ein Hanauer Gymnasium am Mittwochmorgen. Nieselregen. Drinnen singen alle: „Go down Moses“. Und leisten unter der heißen Sonne Ägyptens pantomimisch die Fronarbeit, zu der der Pharao die Israeliten zwingt. Reli-Unterricht hautnah! „Aber die haben doch gar nicht Englisch gesprochen“, weiß Lisa. Darauf habe ich gewartet. „Das ist auch kein Lied der Israeliten in Ägypten“, sage ich. Wir hören also von den versklavten Afrikanern in den amerikanischen Südstaaten, die ihre Geschichte in jener Israels wiedergefunden haben, – und wir „kriegen den Blues“. Die Geschichten der Bibel sind unsere Geschichten – das möchte ich mit den Schülerinnen und Schülern entdecken. Wir sprechen auch über die billige Jeans, an der vielleicht das Blut von Kinderhänden klebt. Sicher eine harte Lektion, aber eine, die bleibt: „Go down Moses.“

Unterricht in der Abi-Klasse. Karl Barth und seine These, dass Religion Menschenwerk ist. Wie können wir uns mit „Offenbarung“ auseinandersetzen? Mit dem „ganz Anderen“, und wie verhalten wir uns dazu? „Ich steh‘ vor dir mit leeren Händen, Herr“, singen wir und reden uns die Köpfe heiß. Die Pausenklingel kommt zu früh.

Natürlich gibt’s auch das: Präsentationen nicht vorbereitet, Unterlagen vergessen, Texte nicht gelesen. Auch dazu passt ein Lied: „Einsam bist du klein ...“

Nach zwölf Jahren ist „Schulgemeinde“ für mich ein treffender Begriff: Ich darf als Schulpfarrer junge Menschen bis zu neun Jahre lang auf ihrem Weg begleiten. Wir teilen den Alltag. Gute Zeiten – schlechte Zeiten. Es gibt Spaß und Frust. Ich spiele mit den Jugendlichen Theater, mache Musik und halte Gottesdienste. Ich bin da, wenn’s eng wird, mit den Noten, in der Familie, in den jungen Beziehungen. Ein Grenzgänger zwischen Lehrer und Seelsorger. Aber genau da ist – finde ich – der Platz für Religion in der Schule und der richtige Platz für mich. Das Land der Verheißung liegt zu beiden Seiten der Grenze.

Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zurückgreifen, das Tage der Orientierung zu unterschiedlichen Themen aus den Bereichen Religion und Ethik anbietet. Dabei steht nicht die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, sondern es geht um einen selbstreflexiven Zugang zu zentralen Themen des eigenen Lebens. Ebenso wichtig wie die Selbstreflexion ist der Anteil gemeinschaftlichen Lebens, das während der Tage der Orientierung ausprobiert und eingeübt wird und in dem sich Schülerinnen und Schüler jenseits des oft konfliktbeladenen schulischen Alltags neu begegnen können. Darüber hinaus ist es möglich, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen solcher Tage spezifische religiöse Angebote zu machen, die niedrigschwellig religiöse Erfahrungen ermöglichen, z.B. Stilleübungen, Meditation oder Gebetsangebote. Entscheidend ist auch für diese Arbeitsform der Schulseelsorge, die gegebene Pluralität an religiösen und nichtreligiösen Einstellungen zu berücksichtigen und die Schülerinnen und Schüler als eigenständige Subjekte wahrzunehmen und anzunehmen. Hierin erweist sich schulseelsorgliches Handeln als Form der Kommunikation des Evangeliums.

Schlussbemerkung

Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck arbeiten seit Jahrzehnten in Schulen. In dieser Zeit haben sie ihren Beitrag zur Profilierung eines eigenständigen Pfarramtes geleistet, das gegenüber dem Gemeindepfarramt einer gesonderten Reflexion und Begründung bedarf. Beides möchte dieses „Leitbild Schulpfarramt“ leisten. Es lädt ein zur Auseinandersetzung, gibt Anregungen zur Weiterentwicklung und ist offen auch für kritische Rückfragen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hoffen, dass ihr Text den Raum für ein lebendiges Gespräch eröffnet und zugleich die in den Schulen arbeitenden Pfarrerinnen und Pfarrer inspirierend und vergewissernd in ihrem beruflichen Alltag begleitet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Leitbild Schulpfarramt“

Pfarrer Lars D. Bachmann
(Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen)

Pfarrer Heike Bausch
(Kinzig-Schule Schlüchtern)

Pfarrer Reinhard Dahlke
(Kopernikusschule Freigericht)

Pfarrer Dr. Michael Dorhs
(Landeskirchenamt Kassel,
Referatsleiter für Schule und Unterricht)

Pfarrer Hans-Joachim Engewald
(König-Heinrich-Schule Fritzlar)

Pfarrer Dr. Anna Karena Müller
(Elisabeth-Schule Marburg)

Oberlandeskirchenrätin Dr. Gudrun Neebe
(Landeskirchenamt Kassel, Bildungsdezernentin)

Pfarrer Hans-Walther Reeh
(CJD Christophorusschule Oberurff)

Pfarrer Dr. Uwe Schäfer
(Melanchthon-Schule Steinatal)



